



# GEMEINDE VORDERHORNACH

**A-6645 Vorderhornbach**

Telefon 05632/301

Fax 05632/301-4

Betreff: Kundmachung  
Gemeinderatssitzung vom 20.04.2022

04.05.2022

## KUNDMACHUNG

Bei der 1. Gemeinderatssitzung am 20.04.2022 wurden folgende Tagesordnungspunkte behandelt:

### Tagesordnung:

1. Verlesung und Beschlussfassung des 34. Gemeinderatsprotokolls der Gemeinderatssitzung vom 17.02.2022
2. Vorstellung der Planung des neuen Campinggebäudes – weitere Vorgangsweise  
Beratung und Beschlussfassung
3. Ansuchen der EW-Reutte um Verlegung der 10 KV Hochspannungsleitung vom Umspannwerk oberhalb der Schule bis nach der Haselahne.  
Beratung und Beschlussfassung
4. Errichtung der Kanal und Wasseranschlüsse der Grundstücke Gp. 1879/1 und Gp. 1879/2  
Beratung und Beschlussfassung
5. Personalangelegenheiten
  - a) Einstellung Reinigungskraft Gemeinde/Schule und Kindergarten
  - b) Einstellung Bademeister für die Badesaison 2022  
Beratung und Beschlussfassung
6. Beratung und Beschlussfassung – Umwidmung Baugrund Dreer Elfi
7. Allfälliges

Der Bürgermeister begrüßt die Gemeinderäte und die anwesenden Gäste, Herrn DI Peter Gladbach, der die Planung des neuen Campinggebäudes übernommen hat und Herrn Dreer, der als Vertretung für Frau Elfriede Dreer bezüglich Tagesordnungspunkt 6, anwesend ist.

Vom Bürgermeister werden die bei der konstituierenden Sitzung nicht anwesenden bei der Gemeinderatswahl am 27.02.2022 gewählten Gemeinderatsmitglieder bzw. Ersatzmitglieder nach § 28 Abs. 1 der TGO, angelobt. Die Gemeinderatsmitglieder geloben, in Treue die Rechtsordnung der Republik Österreich zu befolgen, ihr Amt uneigennützig und unparteiisch auszuüben und das Wohl der Gemeinde und ihrer Bewohner nach bestem Wissen und Können zu fördern.

Der Bürgermeister stellt den Antrag die Öffentlichkeit bei der Beratung und Beschlussfassung von Tagesordnungspunkt TOP 5 auszuschließen. (lt. § 36 der TGO).

Der Gemeinderat stimmt einstimmig dem Antrag zu.

Weiters schlägt der Bürgermeister vor, Herrn Thorsten Köpfle (statt Larcher Monika) in den Agrarausschuss zu wählen. Frau Larcher Monika hat das Gemeinderatsmandat zurückgelegt.

9 Ja-Stimmen, 1 Stimmenthaltung,

Weiters schlägt der Bürgermeister vor, Herrn Andreas Ginther (statt Roland Schlichtherle) in den Ausschuss für Bildung-, Kultur-, Soziales und Ortsbildgestaltung, zu wählen. Herr Roland Schlichtherle hat das Gemeinderatsmandat zurückgelegt.

9 Ja-Stimmen, 1 Stimmenthaltung,

Die beiden nehmen das jeweilige Amt an.

## **Beschlussfassung:**

### **Zu TOP 1:**

Der Gemeinderat verzichtet auf die Verlesung des Protokolls, da dieses den Gemeinderäten/Gemeinderätinnen schriftlich zugegangen ist. Der Gemeinderat genehmigt mit 8 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen (bei der letzten Sitzung nicht anwesend) das Protokoll über die 34. Gemeinderatssitzung vom 17.02.2022.

### **Zu TOP 2:**

Der Bürgermeister informiert, dass im Bauausschuss und mit den Vorständen die Vorgehensweise bezüglich Wiederaufbau schon vorbesprochen wurde. Der im Jahr 2021 aufgebaute Trakt wird wieder so aufgebaut, wie er war. Der „alte“ Teil wurde von DI Peter Gladbach neu geplant. 2 Vorentwürfe wurden dem Bauausschuss vorgestellt. Dieser hat die Variante mit dem Pultdach bevorzugt. DI Peter Gladbach stellt diese Variante lt. Planvorlagen vor.

Nach eingehender Diskussion, werden Änderungsvorschläge vorgebracht:

- Die Säule direkt vor der Eingangstüre in den Waschraum 2 ist nicht ideal. Eine andere Aufteilung (oder eventuell das Weglassen dieser Säule) wäre von Vorteil.
- Räumlichkeiten, die als Rezeption genutzt werden können, wenn nur Campingbetrieb ist (Winter), sollten vorgesehen werden. Eventuell kann der Wäsche- und Trockenraum dafür auch vorgesehen werden. Es müsste jedoch der Rotkreuzraum und der Waschmaschinenraum mit dem Trockenraum getauscht werden. Eine Türe bzw. ein Fenster oder eine Durchreiche zum Aufenthaltsraum soll auch eingeplant werden.
- Eine Schleppkurve wird im Plan eingearbeitet, damit ersichtlich ist, wo idealerweise der Schranken bei der Einfahrt positioniert werden soll und ob das Vordach eventuell verkürzt werden muss, damit ein problemloses Ein- und Ausfahren der Wohnmobile und Autos mit Wohnwägen möglich ist.

Der Gemeinderat beschließt, dass die Planung wie besprochen überarbeitet wird. Der vorgestellte Entwurf mit den besprochenen Abänderungen wird gebaut.

Einstimmiger Beschluss.

### **Zu TOP 3:**

Der Bürgermeister informiert über das Ansuchen der EW Reutte um Verlegung der 10 KV Hochspannungsleitung vom Umspannwerk oberhalb der Schule bis nach der Hasellahne und erläutert die Streckenführung lt. Planvorlage.

Die Gemeinde Vorderhornbach als Grundeigentümer der Gp. 1570, 1571/1, 1336/1 und 1336/4 räumt für sich und seine Rechtsnachfolger der EW Reutte AG das Leitungsrecht zur Führung, Benützung und Erhaltung eines Hochspannungskabelsystems von 10 000 Volt inklusive dem erforderlichen Zubehör wie Lichtwellenleiter-, Steuer- und Fernmeldekabel, Kabel für Telekommunikationszwecke, sowie das Setzen von Muffengruben und Kabelmarkierungssteinen ein.

Die EW Reutte AG werden berechtigt die Hochspannungs- und Fernmeldekabel samt Zubehör in den Gp(n). 1570, 1571/1, 1336/1 und 1336/4 zum Zwecke der Stromversorgung zu verlegen. Die Kabeltrasse wird einvernehmlich mit dem Grundbesitzer festgelegt.

Die EW Reutte AG werden berechtigt, die Hochspannungskabel und deren Anlagenteile in Betrieb zu nehmen, zu beaufsichtigen, instand zu halten, zu erneuern oder zu beseitigen, Baustoffe sowie Baugeräte an- und abzuliefern und zur Vornahme dieser Arbeiten das Grundstück durch die hierzu bestellten Personen im unbedingt notwendigen Ausmaß zu betreten und zu befahren.

Der Grundeigentümer erklärt sich bereit innerhalb eines Streifens von je 0,5 m beiderseits des Energiekabels Arbeiten und jede Änderung des Zustandes der beanspruchten Grundstücke der EW Reutte AG rechtzeitig bekannt zu geben. Bei Behinderung (zB einer Bauführung auf dem dienenden Gut) werden erforderlichenfalls die Energiekabel auf Kosten der EW Reutte AG vornehmlich auf selbigem Grundstück umgelegt.

Die bei den Bauarbeiten oder auch bei Erhaltungsarbeiten entstehenden Flurschäden werden durch die EW Reutte AG behoben oder angemessen entschädigt, worüber aber jeweils eine Vereinbarung zu treffen ist.

Die EW Reutte AG bezahlt für die Einräumung der beschriebenen Vereinbarung eine einmalige Abfindung. Der gesamte Entschädigungsbetrag von € 16.237,50 wird bei Inanspruchnahme der betroffenen Grundstücke an den Eigentümer ausbezahlt.

Einstimmiger Beschluss

Zu TOP 4:

Der Bürgermeister informiert über die geplanten Kanal- und Wasseranschlüsse für die Grundstücke Gp. 1879/1 (Hauser/Scheidle) und Gp. 1879/2 (Ginther/Senzenberger) und erläutert lt. Planvorlage die idealste Anbindung an das Kanal- und Wasserleitungsnetz.

Gp. 1879/1: Wasser und Kanal am besten über den Weg (Gp. 1874)

Gp. 1879/2: Wasser am besten vom Strang in der Gp. 1890 (Weg neues Siedlungsgebiet), Kanal über die Gp. 1878. Diese Grundparzelle fällt relativ steil ab. Wenn hier mit dem Kanal durchgefahren wird, dann muss auch in diesem Zuge die Entwässerung für die Gp. 1878 gemacht werden.

Sollten bei beiden Bauvorhaben im Keller der Kanal benötigt werden, dann ist eine Hebeanlage einzubauen.

Die Wasser- und Kanalanschlüsse müssen zeitnah gebaut werden, da mit dem Bau der Einfamilienhäuser schon bald begonnen wird.

Der Gemeinderat beschließt, die Bauplätze Gp. 1879/1 und 1879/2 wie besprochen und lt. Planvorlage erläutert mit Wasser- und Kanalanschlüsse zu versorgen. Baubeginn so bald als möglich.

9 Ja- Stimmen, 1 Enthaltung (Befangenheit)

Der Bürgermeister schlägt vor, den Tagesordnungspunkt 6 vorzuziehen. Dieser Tagesordnungspunkt betrifft die Umwidmung Baugrund Dreer. Da Herr Dreer anwesend ist, wird einstimmig beschlossen, den Tagesordnungspunkt 6 vorzuziehen.

Zu TOP 6:

Der Bürgermeister informiert über die von Frau Elfriede Dreer gewünschte Umwidmung des Grundstückes 1907/2. Darüber wurde ja schon in der Sitzung vom 09.09.2021 beraten (siehe Protokoll der 32. GR-Sitzung am 09.09.2021)

Frau Dreer möchte das Grundstück 1907/2 in 3 Baugrundstücke und 1 Zufahrt umwidmen.

1 Grundstück – ca. 1.240 m<sup>2</sup> - Baugrund für Frau Dreer

1 Grundstück – ca. 755 m<sup>2</sup> - Baugrund (reserviert) für die Tochter von Frau Dreer

1 Grundstück – ca. 546 m<sup>2</sup> - Baugrund

1 Zufahrt mit Wendeplatz

Damit Baugrund in der Größe von 1.240 m<sup>2</sup> vom Land überhaupt umgewidmet wird, muss ein öffentliches Interesse vorhanden sein und ein Baukonzept erstellt werden

Der Bürgermeister erläutert lt. Planvorlage.

Als öffentliches Interesse wäre die Verbreiterung der Straße von Hnr. 75 entlang der Gp. 1907/2 gegeben.

Ideal wäre es, wenn die Straßenverbreiterung über die Gp. 1910 fortgesetzt werden könnte. Auch ein Grundtausch für die Verbreiterung entlang der Gp. 1910 kann angedacht werden.

Die Gemeinde hat kein Interesse das Grundstück mit den ca. 546 m<sup>2</sup> und die vorgesehene Wegparzelle zu kaufen und dafür die Erschließungskosten zu übernehmen. Mit dem Verkauf dieses Grundstückes können die Kosten für die Erschließung nicht abgedeckt werden.

Nach eingehender Diskussion kommt der Gemeinderat überein, dass Frau Dreer versuchen soll mit dem Besitzer der Gp. 1910 eine Einigung zu finden, damit die Wegverbreiterung auch angrenzend an dieses Grundstück durchgeführt werden kann. Weiters muss ein Baukonzept und ein Vermessungsplan erstellt werden. Die Aufteilung der vorgesehenen Baugründe soll „vernünftig“ ausfallen. Der Bürgermeister informiert, dass die Baudichte 1 unbedingt einzuhalten ist und gibt zu bedenken, dass das bei einer Grundstücksgröße von ca. 1.240 m<sup>2</sup> schwer umzusetzen ist. Es wird vereinbart, dass Frau Dreer die Planung und das Konzept wie besprochen abändert und einen Vermessungsplan erstellen lässt. Dann wird die Umwidmung erneut im Gemeinderat behandelt.

Einstimmiger Beschluss

#### TOP 5:

Der Punkt Beratung und Beschlussfassung über Personalangelegenheiten wird im Protokollbuch „Unter Ausschluss der Öffentlichkeit“ festgehalten.

Der daraus resultierende Beschluss lautet:

- a) Die Ausschreibung für die Stelle einer Reinigungskraft für die Volksschule, den Kindergarten und das Gemeindeamt wird neuerlich ausgeschrieben. (Zeitungsinserat). Gleichzeitig wird auch ein Angebot über eine Reinigungsfirma eingeholt. Fuchs Bernd kümmert sich darum.

Einstimmiger Beschluss

- b) Als Badeaufsicht wird wieder Andreas Ratzinger eingestellt. Arbeitsbeginn spätestens Mitte Mai. Einstufung wie im letzten Jahr, inkl. Mittagessen und Getränk.

Einstimmiger Beschluss

#### TOP 7:

- Der Bürgermeister berichtet, dass die Campingsaison mit dem Osterwochenende zwar begonnen hat. Die 2 WC- und Duschcontainer erst Anfang Mai geliefert werden können. Eine Überdachung dafür und Geschirrspülbecken werden gerichtet.  
Der 1. Teil des Campinggebäudes ist eventuell Ende Juli fertig. Durch die vielen Lieferschwierigkeiten kann sich die Fertigstellung jedoch noch verzögern.  
Da sich die Größe (Kubatur) des gesamten Gebäudes geändert hat, werden voraussichtlich nicht die ganzen Kosten des Neubaus von der Versicherung übernommen. Ein Teil muss von der Gemeinde finanziert werden.
- Die Jungbauern möchten gerne einheitliche Jacken, Shirts, etc. kaufen. Kostenpunkt ca. € 6.400,00. Es ist an die Gemeinde die Anfrage gestellt worden, ob ein Teil der Kosten übernommen wird. Der Bürgermeister schlägt vor € 1.500,00 zu übernehmen. Das hängt aber von den tatsächlichen Kosten ab und muss vom Gemeinderat beschlossen werden.
- Der Bürgermeister berichtet über das Projekt Parkraumbewirtschaftung im ganzen Bezirk. Das wird über die Planungsverbände abgewickelt. Im Juli soll dazu von jeder Gemeinde an 2 verschiedenen Tagen jeweils eine Erhebung (innerorts und außerorts) gemacht werden. Verlesung und Beschlussfassung des Gemeinderatsprotokolls der Gemeinderatssitzung vom 07.12.2021

Der Bürgermeister  
Gottfried Ginther



Angeschlagen am: 04.05.2022

Abzunehmen am: 19.04.2022

Abgenommen am: